



hhpberlin · Rotherstraße 16 · 10245 Berlin

Stadt Mühlacker
PLANUNGS- UND BAURECHTSAMT
z. Hd. Herrn Werner Betz
Kelterplatz 7
75417 Mühlacker

01.04.2015 vorab per Mail

13P0010-AGI-001 Brandschutztechnische Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Zuge der Nutzung des Mühlehofs für den Kulturbetrieb in Mühlacker sind wir gebeten worden zur aktuellen Situation aus brandschutztechnischer Sicht Stellung zu nehmen.

Hier nun eine Kurzzusammenfassung der Stellungnahme für die Vorlage im Gemeinderat in der zweiten Aprilhälfte.

Grundlage für die Stellungnahme ist eine im Jahr 2012 erstellte Brandschutztechnische Stellungnahme und Bestandsanalyse Brandschutz durch die Endreiß Ingenieurgesellschaft mbH Brandschutzsachverständige. Darin wurde nach einer ausführlichen Analyse für das Gebäude eine Liste mit temporären Maßnahmen erstellt, die bis zur Sanierung oder einem Neubau eine vorübergehende Lösung darstellten. Seit Mitte 2013 wurde der Betrieb so weitergeführt.

Nun stellt sich erneut die Frage, wie und ob der Weiterbetrieb des Mühlehofs erfolgen kann, da der Zeitraum für die temporären Maßnahmen in 2015 abläuft.

Wir haben aus brandschutztechnischer Sicht den Maßnahmenkatalog überprüft und kommen zu folgenden wesentlichen Feststellungen:

Ihr[e] Ansprechpartner

Dr. (Univ. Rom) dottore in architettura Ansgar R. Gietmann
Prüfsachverständiger für Brandschutz

T +49 [69] 36 50 69 99-609

F +49 [69] 36 50 69 99-9609

E a.gietmann@pruefing-brandschutz.de

Wilhelm-Leuschner-Str. 41 ·

60329 Frankfurt am Main

www.pruefing-brandschutz.de

hhpberlin

Prüfgesellschaft für Brandschutz mbH

Rotherstraße 16 · 10245 Berlin

Amtsgericht

Berlin-Charlottenburg

Register-Nr.: HRB 145510 B

Ust-ID Nr: DE285882770

Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Karsten Foth

Dipl.-Inf. BW (VWA) Stefan Truthän

Prof. Dr.-Ing. Jochen Zehfuß

Dipl.-Ing. Matthias Thiemann

Dr. [Univ. Rom] dottore in architettura Ansgar R. Gietmann

Bankverbindungen

Deutsche Bank P+G AG

BLZ 100 700 24

Konto-Nr. 0181800 00

IBAN-Nr. DE79100700240018180000

Swift-Code: DEUTDE33HAN30

1. Ein Großteil der Maßnahmen sind sogenannte „organisatorische Maßnahmen“ die durch einen erhöhten Personalaufwand bauliche Mängel kompensieren.
2. Bauliche Maßnahmen sind in eingeschränkter Form umgesetzt worden und haben einige „akute“ Mängel beseitigt.
3. Es sind Maßnahmen für den „abwehrenden Brandschutz“ umgesetzt worden, darunter gehören die Erstellung von Feuerwehrplänen und Laufkarten für die im Bestand vorhandenen Handmelder.

Zu Punkt 1 wurde auf Anfrage bei der zuständigen Feuerwehr mitgeteilt, dass seit Beginn der Umsetzung der Maßnahmenliste die Feuerwehr mehr als 1.200 Stunden für Brandsicherheitsdienste im Mühlehof aufwenden musste. Die Erhöhung des anwesenden Personals wurde aufgrund der besonderen Rettungswegführung aus dem großen Saal über das offene Foyer mit Garderoben als eine der temporären Kompensationen gewählt. Da es sich um eine temporäre Lösung handelte, wurden als vorübergehende Maßnahmen keine technischen oder baulichen Maßnahmen in Betracht gezogen.

Der Einsatz von Personal zur Kompensation von technischen oder baulichen Mängeln wird grundsätzlich für akute Probleme gewählt. Beispiele hierfür können sein, der plötzliche Ausfall einer Brandmeldeanlage oder ein Defekt an einer automatischen Löschanlage.

Unter dieser Perspektive sind seinerzeit die Maßnahmen beschrieben worden, da eine zeitliche Begrenzung für die Maßnahmen vorgegeben wurde.

Eine Weiterführung des Kulturbetriebes kann daher aus gutachterlicher Sicht nur unter folgenden Bedingungen sichergestellt werden:

1. Keine weitere Kompensation durch eine Erhöhung des Personals der Brandsicherheitswachen
2. Überprüfung der brandschutztechnischen Anlagen und Instandsetzung der Sprinkleranlage der Bühne
3. Überprüfung der Rauchableitung aus dem Foyer mit einer anlagentechnischen Umsetzung
4. Installation einer Brandfallsteuerung für die Aufzüge
5. Einbau einer automatischen Brandmeldeanlage im gesamten Foyer, den Künstlergarderoben, der Bühne, in den Lagerbereichen und den Technikräumen
6. Überprüfung des Abschlusses der Garderoben im Foyer entweder durch bauliche Maßnahmen oder den Einbau einer lokalen Löschanlage.

Die baulichen Maßnahmen umfassen die unter den Punkten 2 – 6 aufgestellten Punkte, die erforderlich werden, um einen Weiterbetrieb aus brandschutztechnischer Sicht garantieren zu können.

Eine Überprüfung der elektrischen Anlagen wird aus unserer Sicht empfohlen, da die Technik augenscheinlich nicht mehr in allen Bereichen den aktuellen technischen Regelwerken entspricht.

Werden die o.g. Maßnahmen nicht umgesetzt, können wir einem Weiterbetrieb nach 2015 auch mit den bisherigen Kompensationsmaßnahmen nicht zustimmen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen schätzen wir aus heutiger Sicht mindestens vier bis sechs Monate. Hinzu zurechnen sind noch die notwendigen Zeiträume für Planung, Ausschreibung und Vergabe.



Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Dr. [Univ. Rom] dottore in architettura Ansgar Gietmann
Prüfsachverständiger für Brandschutz